

Fördersätze für Studierende (Förderjahr 2022)

1 Studierende und kürzlich Graduierte (Aufenthalte 2-12 Monate)

1.1 Studienaufenthalte und Praktika

Länder	Monatlicher Zuschuss in Euro
Bulgarien, Estland, Kroatien, Lettland, Litauen, Nordmazedonien, Polen, Rumänien, Serbien, Slowakei, Slowenien, Tschechische Republik, Türkei, Ungarn	390
Belgien, Deutschland, Frankreich, Griechenland, Italien, Malta, Niederlande, Portugal, Spanien, Zypern, Region 13	440
Dänemark, Finnland, Irland, Island, Liechtenstein, Luxemburg, Norwegen, Schweden, Region 14	490
Alle übrigen Partnerländer (Regionen 1-12)	700

Region 13: Andorra, Monaco, San Marino, Vatikanstaat

Region 14: Färöer, Schweiz und Vereinigtes Königreich

Top-up für Praktika: Für Langzeit-Praktikumsaufenthalte in den Programmländern sowie in Partnerländern der Regionen 13 und 14 erhalten die Studierenden, wie bisher, ein monatliches Top-up in der Höhe von **150 Euro**.

Top-up für Personen mit geringeren Chancen: 250 Euro pro Monat

Zu dieser Gruppe zählen:

- Studierende mit betreuungspflichtigen Kindern, die an den Studien-/Praktikumsort mitgenommen werden.
- Studierende mit Behinderung
- Studierende mit chronischer Krankheit, wenn dadurch erhöhter finanzieller Aufwand während des Auslandsaufenthalts entsteht (im Vergleich zum Aufenthalt im Entsendeland).

Top-up für umweltfreundliches Reisen: Für alle, die keine Reisekosten ersetzt bekommen, kann ein Top-up von **50 Euro** berechnet werden, wenn sie umweltfreundliche Verkehrsmittel verwenden. Ferner können bis zu vier zusätzliche Tage als Reisetage angerechnet werden.

1.2 Reisekostenunterstützung von Studierenden oder kürzlich Graduierten, die in Partnerländer reisen

(mit Ausnahme der Regionen 13 und 14)

Entfernung ¹	Einmaliger Zuschuss pro Teilnehmer/in in Euro	Umweltfreundliches Reisen Einmaliger Zuschuss pro Teilnehmer/in in Euro
Zwischen 10 und 99 km:	23	
Zwischen 100 und 499 km:	180	210
Zwischen 500 und 1999 km:	275	320
Zwischen 2000 und 2999 km:	360	410
Zwischen 3000 und 3999 km:	530	610
Zwischen 4000 und 7999 km:	820	
8000 km und mehr:	1500	
		Den Teilnehmer/innen steht zusätzliche individuelle Unterstützung für Reisetage im Umfang von bis zu vier Tagen für die Hin- und Rückfahrt (wenn erforderlich) zu.

Studierende und kürzlich Graduierte mit geringeren Chancen, die an Mobilitätsaktivitäten in Partnerländern (außer Regionen 13 und 14) teilnehmen, müssen eine Reisekostenunterstützung erhalten.

Die Hochschuleinrichtungen können beschließen, allen anderen Studierenden und kürzlich Graduierten, die an Mobilitätsaktivitäten in Partnerländern teilnehmen, keine Reisekostenunterstützung zu gewähren (Opt-out).

¹ Die Entfernungen werden mit dem Entfernungsrechner der Europäischen Kommission ermittelt.

https://ec.europa.eu/program-mes/erasmus-plus/resources/distance-calculator_de.

Die Entfernung der einfachen Strecke ist die Grundlage für die Berechnung der Höhe der EU-Finanzhilfe für die Hin- und Rückreise.

2 Studierende und kürzlich Graduierte (Aufenthalte 5-30 Tage)

2.1 Studienaufenthalte und Praktikumsaufenthalte (inkl. Teilnahme an Blended Intensive Programmes)

Dauer der physischen Mobilitätsaktivität	Täglicher Zuschuss in Euro (alle Programm- und Partnerländer)
5 – 14 Tage	70
15 – 30 Tage	50
Ein Reisetag vor der Aktivität und ein Reisetag nach der Aktivität können ebenfalls durch die individuelle Unterstützung abgedeckt werden.	

2.2 Top-up

Top-up für Studierende mit und kürzlich Graduierte mit geringen Chancen

Dauer der physischen Mobilitätsaktivität	Einmaliges Top-up in Euro (alle Programm- und Partnerländer)
5 – 14 Tage	100
Ab 15 Tage	150

Zu dieser Gruppe sind zu zählen:

- Studierende mit betreuungspflichtigen Kindern, die an den Studien-/Praktikumsort mitgenommen werden.
- Studierende mit Behinderung.
- Studierende mit chronischer Krankheit, wenn dadurch erhöhter finanzieller Aufwand während des Auslandsaufenthalts entsteht (im Vergleich zum Aufenthalt im Entsendeland).

Reisekostenunterstützung für umweltfreundliches Reisen (für alle, die keine Reisekosten ersetzt bekommen)

Gruppe	Einmaliges Top-up in Euro
Studierende, die sich für umweltfreundliches Reisen entscheiden	50
Den Teilnehmer/innen steht zusätzliche individuelle Unterstützung für Reisetage im Umfang von bis zu vier Tagen für die Hin- und Rückfahrt (wenn erforderlich) zu.	

2.3 Reisekostenunterstützung für Studierende und kürzlich Graduierte, die in Partnerländer reisen (mit Ausnahme der Regionen 13 und 14) sowie Personen mit geringeren Chancen

Entfernung ²	Teilnehmer/in in Euro	Umweltfreundliches Reisen Einmaliger Zuschuss pro Teilnehmer/in in Euro
Zwischen 10 und 99 km:	23	
Zwischen 100 und 499 km:	180	210
Zwischen 500 und 1999 km:	275	320
Zwischen 2000 und 2999 km:	360	410
Zwischen 3000 und 3999 km:	530	610
Zwischen 4000 und 7999 km:	820	
8000 km und mehr:	1500	
		Den Teilnehmer/innen steht zusätzliche individuelle Unterstützung für Reisetage im Umfang von bis zu vier Tagen für die Hin- und Rückfahrt (wenn erforderlich) zu.

Studierende und kürzlich Graduierte mit geringeren Chancen, müssen immer eine Reisekostenunterstützung erhalten, unabhängig vom Zielland.

Die Hochschuleinrichtungen können beschließen, allen anderen Studierenden und kürzlich Graduierten, die an Mobilitätsaktivitäten in Partnerländern teilnehmen, keine Reisekostenunterstützung zu gewähren (Opt-out).

² Die Entfernungen werden mit dem Entfernungsrechner der Europäischen Kommission ermittelt.

https://ec.europa.eu/program-mes/erasmus-plus/resources/distance-calculator_de.

Die Entfernung der einfachen Strecke ist die Grundlage für die Berechnung der Höhe der EU-Finanzhilfe für die Hin- und Rückreise.